

Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adreſſe: Volkshblatt, Halleaale.

Nr. 119.

Halle a. S., Freitag den 22. August 1890.

1. Jahrg.

Zur Parteioorganisation.

III.

Der dritte Abschnitt „Parteitag“ handelt über Einberufung, Zusammenkunft und Geschäfte desselben. Gegen diesen Abschnitt läßt sich im allgemeinen nicht viel einwenden, wenn man von der Anzahl der Vertreter der einzelnen Wahlkreise zum Parteitag absteht. In dieser Beziehung müssen wir jedoch ein Bedenken, welches uns im vorigen Artikel passierte, richtig stellen. Wir sprachen über das Institut der Vertrauensmänner und konnten es nicht für richtig finden, daß in einem Kreis mit mehreren Städten jede Stadt ihren Vertrauensmann haben soll, während Kreise mit nur einer Stadt oder aus einem Teile einer Stadt bestehend, nur einen Vertrauensmann wählen können. Wir verworfen diese Einrichtung mit der der Vertreter auf den Parteitagen. Das ist aber nicht richtig. Jeder Kreis hat das Recht drei Vertreter zu wählen. Der Vorschlag, für jede Stadt einen Vertrauensmann zu wählen, ist deshalb nicht zu bemängeln. Er ist richtig aus organisatorischen und politischen Gründen. Die im gestrigen Artikel zitierten Ausführungen Volkmar's, welcher die Ungleichheit der Zahl der Vertreter auf den Parteitagen zu der Zahl der Reichstagswähler rügt, bleiben bestehen. Nur bezieht sich das Gesagte nicht auf die Vertrauensmänner, sondern auf die Zahl der Vertreter zum Parteitag. Ebenso wird das angeführte Beispiel der Ungleichheit des Verhältnisses zwischen den Wahlkreisen Merseburg-Querfurt und Halle-Saalkreis bestehen bleiben, nur daß der Saalkreis berechtigt ist, drei Vertreter zu wählen. Der Vergleich mit dem Wahlkreis Zeit-Naumburg wäre allerdings auszuschließen.

In diesem Abschnitt wäre weiter noch zu erörtern, ob es notwendig ist, jedes Jahr einen Parteitag abzuhalten, und ob nicht die Höhe der entfallenden Kosten das Zusammenkommen des Parteitages in größeren Zwischenräumen rascher erscheinen läßt. Es ist aber auch möglich, daß durch ein selteneres Zusammenkommen gar nichts in finanzieller Beziehung profitiert wird. Denn tritt der Parteitag in größeren Intervallen zusammen, wird sich auch die Dauer des Parteitages auf mehrere Tage erstrecken, was natürlich die Kosten bedeutend erhöhen würde. Bei jährlichem Zusammentritt kann jedoch das ganze Material sehr wohl in einem Tage aufgearbeitet werden.

Daß der Reichstagsfraktion im Falle einer Weigerung des Parteivorstandes es zugestanden werden muß, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen, ist unumgänglich. Es können Fälle eintreten, welche eine schleunige

Entscheidung der obersten Instanz, des Parteitages, über die Reichstagsfraktion bezüglich ihrer Haltung und dergleichen zur Notwendigkeit machen.

Zu dem Abschnitt „Parteivorstand“ schließen wir uns bezüglich des Passus, daß die Mitglieder des Parteivorstandes für ihre Thätigkeit eine Befolgung beziehen können, den Ausführungen der „Sächs. Arbeiterzeitung“ an, indem dieselbe verlangt, daß die Gehälter nicht geheim, sondern öffentlich bestimmt werden. Das Blatt schreibt über diesen Punkt: „Die Sozialdemokraten haben alle Ursache, ihre ganzen Kasseeingehalten im Lichte der vollsten Offenheit zu verhandeln, — denn erstens handelt es sich um Arbeitergehälter, zweitens sind wir alle arm, und Heimsüchlichkeit auf diesem Gebiete muß unbedingt auf eine schiefe Ebene führen. Ferner ein wenig mehr Vorsicht, um dann weniger Nachteile zu erleiden.“

Am meisten angegriffen aber wird in diesem Abschnitt der Passus, welcher dem Parteivorstand die Kontrolle über die prinzipielle Haltung der Parteiorgane überträgt. Zunächst wird eine genaue Definition des Begriffs „Parteipresse“ vermißt. Partei-Blatt ist jedenfalls jedes Organ, welches auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms steht. Das Parteiprinzip wird und muß jedem Redakteur eines Parteiorgans die Grenzen finden lassen, innerhalb welcher sich ein solches zu bewegen hat. Im übrigen glauben wir, daß der beste Kontrolleur die Gesamtheit der Leser ist. Bei einem prinzipiellen Fehler wird sicherlich aus den Kreisen der Parteigenossen heraus derselbe einer Kritik nicht entgehen, eine Kritik, welche an sich nur heilsam und förderlich für unsere Sache sein kann. Uebrigens dürfte auch ohne diese Bestimmung der Parteivorstand nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, wegen eines prinzipiellen Vergehens eines Parteiblattes zu intervenieren und seitens der Leitung des Blattes eine Korrektur eintreten zu lassen. Denn der Parteivorstand wird sicherlich eingreifen, wenn irgend ein bekannteres Parteimitglied sich prinzipielle Verstöße hat zu schulden kommen lassen, ohne daß eine beratige Bestimmung im Entwurf enthalten ist, da er ja als Parteileitung quasi dazu verpflichtet ist.

Wir glauben es schließlich nicht unterlassen zu dürfen, unseren Lesern das zu unterbreiten, was ein ausländisches Bruderorgan, der „Schweizerische Sozialdemokrat“, nach unserer Meinung sehr treffend über diesen Punkt bemerkt. Das Blatt schreibt:

„Es kam, wie uns scheint, aus der betr. Statutenbestimmung sehr viel Streit in der Partei entstehen, Streit, welcher meist gefährlicher sein

könnte für die Partei als das Gewährenlassen, resp. die Ueberlassung des Urteils an die Parteigenossen. So allgemein wie der bezügl. Satz des § 14 lautet, ist es fast sicher, daß er ein fortwährendes Streitobjekt betrefſſender Auslegung werden müßte. Wie soll die Kontrolle ausgeübt werden? Was darf der Parteivorstand thun, wenn er findet, die Haltung eines Parteiblattes entſpreche nicht den Parteiprinzipien? Wann liegt eine Verletzung der Parteiprinzipien vor? Das sind Fragen, welche die deutschen Parteigenossen wohl zu stellen berechtigt sind und die am Parteitag gestellt werden dürften. Es sind aber auch Fragen, auf deren Beantwortung alles ankommt bei Beurteilung jener Bestimmung. Denn entweder ist die betr. Kontrolle so gut wie wirkungslos oder sie muß mindestens zu unnötigen starken Reibungen innerhalb der Partei führen. Wir fassen lieber volles Vertrauen in die Kraft der Grundſätze und der Partei, Vertrauen darauf, daß Schädliches und Feindliches selber sich ausschließen muß, daß aber bloße Meinungsverschiedenheiten ohne Nachteil vom Parteileben verarbeitet werden; auch ohne mehr oder minder gewaltsames Zutun der Parteibehörden.“

Ueber dieses Kapitel schreibt dasselbe Blatt weiter: „Sähen wir diese Ausmerzungen im Entwurfe gerne, so sähen wir dagegen gerne noch eine Ergänzung in der Bestimmung, daß kein Mitglied des Parteivorstandes seine Stelle länger als zwei Jahre hintereinander ohne Unterbrechung bekleiden dürfe. Wir halten möglichst häufigen Wechsel in den Personen der Leitenden sowohl im demokratischen Staate, wie auch in einer demokratischen Partei für geboten und, wo nicht Ausnahmezustände herrschen, bei gutem Willen auch für wohl durchführbar. Das Volk sollte sich niemals an bestimmte Personen als Regierende gewöhnen, sondern stets wieder auf sich selber als den wahren Souverän zurückgewiesen sehen. Es ist ja auch in der reinsten Demokratie die Regierung durch Vertreter des Volkes nicht zu umgehen, allein je solcher Vertreter im Laufe der Zeit an die Regierungsgeschäfte kommen und je häufiger somit gewechselt wird, desto reiner tritt die Idee der Volksherrschaft hervor.“

Dieser Vorschlag ist vom demokratischen Standpunkte nicht unbillig und findet unseren vollen Beifall. Frische Kräfte — frische Säfte, das ist ein altes Wort, welches nicht ohne Berechtigung ist. Die Leitung der Partei erfordert immerhin eine gehörige Kenntnis der Parteiverhältnisse und persönliche Thätigkeit. Eine jahrelange Thätigkeit macht nicht nur einseitig aus zeitig Herrschelüste und

Du wirst nicht sterben, sondern Du wirst binnen kurzem wieder hergestellt sein, und besser als bisher werde ich darüber wachen, daß Du Dich schonst und pflegst!“

In wehmütiger Verneinung bewegte Bernhadi das Haupt.

„Es kann nichts helfen, mich darüber zu täuschen!“ sagte er. „Ich selber fühle am besten, daß es vorbei ist, und ich darf wohl kaum darüber klagen, denn meine Zeit ist um, und ich bin zu nichts Rechtem mehr zu brauchen auf der Welt. Aber das Kind — das arme Kind!“

Seine Stimme brach, und eine Welt von Liebe, Zärtlichkeit und namenloser Sorge lag in seinen letzten Worten. Gerhard drückte ihm stumm die Hand. Er fühlte, daß hier irgend eine nichtsagende Redensart sehr schlecht am Plage wäre, und er wartete still, bis jener die Kraft gefunden haben würde, weiter zu sprechen.

„Sie ist so heldenmütig und so gut“, kam es endlich wieder von den blaffen Lippen; „sie war das Licht meines armen Lebens, denn sie hat nicht nur den Namen ihrer Mutter, sondern auch ihr herrliches Gemüt!“ Du hast sie ja noch gelannt, Gerhard, meine schöne, laute Astrid; aber Du warst ein Knabe, als wir sie begruben, und Du konntest mit Deinem kindlichen Verstande damals nicht begreifen, welchen Schatz wir in ihr verloren. Weißt Du denn auch, wie sie dazu kam, mein Weib zu werden, und welches Opfer sie mir um ihrer Liebe willen gebracht hat? Ihr hatte

das Schicksal wahrlich ein besseres Los zugebracht, als sie sich selber wählte. Sie war die einzige Tochter eines reichen norwegischen Großkaufmannes und ihre Eltern hatten sie nach Deutschland geschickt, damit sie hier ihre Ausbildung erhalte. Ich erteilte ihr Musikunterricht, und in der Zaubervelt der Töne, in der es keine Rangstufen giebt und keine Unterschiede zwischen arm und reich, fanden sich unsere Herzen und unsere Lippen. Es war gewiß ein sträfliche Vermesstheit, daß ich meine Augen zu ihr zu erheben wagte; aber ich war eben jung und ich wäunte, die Ableserzwingen zu fühlen, die mich zum Tempel des Ruhmes emportragen sollten. Als ich aber bei dem Vater um ihre Hand anhielt, da geriet der reiche Mann, der auf seinen Namen und auf sein Ansehen nicht minder stolz war als irgend ein hochgeborener Herr, in einen unbändigen Zorn. Er kam auf der Stelle nach Deutschland, um seine Tochter in die Heimat zurückzuführen. Und einem so entschiedenen Widerstand gegenüber hatte ich selber nicht den Mut, Astrid noch länger an mich und an ihr gegebenes Wort zu fesseln. Was ich ihr als Erbschaft bieten half für die Freunde und Annehmlichkeiten, die sie aufgab, waren doch selbst im besten Fall nur ungewisse Ausflüchte in eine weite, nebelhafte Ferne.

Ich wollte ihr ihre Freiheit und ihr Gelübnis zurückgeben; aber sie weigerte sich mit einer Bestimmtheit, welche ich niemals in ihrem sanften, schmiegligen Charakter vermutet hätte, einen solchen Verzicht anzu-

Sakuntala.

Novelle von Reinhold Ortman.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

„Eure Nachsicht bringt mir nur die ganze Größe meines Unrechtes zum Bewußtsein. Wer in aller Welt stände mir denn näher als Du, der mit armen und verkommnen Jungen Vater und Lehrer zugleich gewesen ist, dem ich alles verdanke, was ich erreicht habe und möglicherweise noch erreichen werde!“

Er sprach mit dem Ausdruck lebenswürdigster Frische und herzegewinnender Natürlichkeit. Für Astrid aber mußte die Wendung, welche das Gespräch der beiden Männer von vornherein zu nehmen schien, keine willkommene sein, denn sie verließ rasch und geräuschlos das Zimmer.

Raum hatte sich die Thür hinter ihr geschlossen, als Bernhadi mit einer hastigen Gebärde den Arm des jungen Mannes ergriß.

„Wir dürfen keine Minute verlieren, Gerhard! Auf Dir ruhen alle meine Hoffnungen, und Du allein kannst mir die fürchbare Sorge vom Herzen nehmen, die mir das Sterben so schwer macht.“

Gerhards lächelndes Antlitz wurde ernst. Mit warmem Druck umschloß er die feine, abgemagerte Hand des Kranken.

„Wie magst Du nur so sprechen, lieber Meister!“

egoistische Bestrebungen, sondern macht auch geeigneten Ersatz im Falle einer unbedingt notwendigen Neuwahl schwierig, da trotz aller Oeffentlichkeit sich nicht so leicht Männer finden, welche den Anforderungen solcher leitender Stellungen gemessen sind. Eine solche Bestimmung hat auch den Vorteil, daß die Zahl derjenigen Genossen, welche die Geschäfte und Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen, eine ständig größere wird, wodurch wiederum die Verhandlungen auf den Parteitag viel ruhiger von statuen gehen werden, als dies der Fall sein würde, wenn die Leitung der Parteigeschäfte jahrelang in den Händen bestimmter Personen liegen. Es würden auf solche Weise auch Streitigkeiten vermieden, wie sie gegenwärtig unsere Partei bewegen, es würde der Gegensatz aufgehoben zwischen „den Alten“ und „den Jungen“, der bei dem Vorschlag des Entwurfs leicht möglich ist. Empfehlenswert dürfte es sein, wenn bestimmt würde: Die Amtsperiode währe drei Jahre; jedes Jahr scheidet ein Drittel der Vorstandsmitglieder aus. In den ersten beiden Jahren bestimmt das Los diejenigen, welche auszuscheiden haben. Das wäre nach unserer Meinung auch ein Vorschlag, welcher diskutiert zu werden verdient.

Der Fall Janiszewski.

II.

Der neue Fall Janiszewski ruft uns eine Verhandlung im preussischen Landtage zurüd, die am 19. April 1887 stattfand.

Der Maurer R. Schoch aus Magdeburg und drei Genossen hatten eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher um Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, auf Grund welches solche Ausweisungen vorgenommen werden, verlangt wurde.

Bei der Vorberatung der Petition in der Petitionskommission erklärte der Vertreter der Regierung, daß eine auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche Beschwerde seitens der Petenten nicht zur Entscheidung der Ministerialinstanz gebracht sei.

Wir machen auf diese Neuierung aufmerksam und möchten den Genossen Janiszewski erlauben, nun den Fall durch alle Instanzen nochmals zu verfolgen unter Zuziehung kundiger Sachverständiger.

Die Kommissionsberatung der Petition ging sonst auf den Kern der Sache nicht ein, sondern gesplitterte sich über die Frage, ob das angelegene Gesetz noch zu Recht besteht oder nicht. Man erkannte es als einen Mißbrauch an, daß dieses Gesetz, das nur als ein Schutz der Kommunen als Armenverbände gegen die Nichterlassung bestrafte Personen gedacht sei, als Polizeimaßregel gebraucht werde, konnte sich aber nicht über einen Antrag einigen.

Einen eben solchen verfahren und oberflächlichen Verlauf nahm die Verhandlung im Abgeordnetenhaus selbst. Der Herr Abgeordnete von Rauchhaupt z. B. sprach gegen die Petition, hatte sich aber garnicht die Mühe gegeben, das Gesetz auch nur anzusehen. Er sagte nach dem stenographischen Berichte S. 781 der 36. Sitzung vom 19. April 1887 wörtlich:

„Nun will ich zugeben, daß diese Bestimmungen noch an das alte Strafrecht angepaßt sind und zu Härten führen können, aber letztere sind uns nicht nachgewiesen. (Die Hege gegen Christensen und Kessler, die allgemeine Entrüstung hervorgerufen hatten, waren Herrn v. Rauchhaupt wohl „altenmäßig“ nicht bekannt geworden. Die Schrift.) Keinesfalls kann ich dem Abgeordneten v. Strombeck folgen, welcher vorschlägt, die Befugnis der Polizeibehörde auf Zeit zu beschränken. Dies würde seine allergrößten Bedenken haben. Meine Herren, es handelt sich eben bei Ausführung der betreffenden Be-

stimmungen darum, einen Verbrecher aus den Wurzeln, aus den Heimstätten, in denen er seine Verbrechen verübt, herauszureißen, womöglich für immer, damit er nicht dort wieder sein Wesen treiben kann u. s. w.“

Mit Verlaub, Herr v. Rauchhaupt, das sittliche Pathos beruht auf Irrtum. Der § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 hält den Verbrecher gerade in der Heimstätte, in der er seine Verbrechen verübt hat, fest. Diese ist der einzige Ort, aus dem er nicht ausgewiesen werden kann. Das Gesetz bezieht sich nur auf Neuanziehende. Herr v. R. hatte also eigentlich für die Petition gesprochen, womit wir nicht sagen wollen, daß er, wenn er das Gesetz gelesen hätte, nicht auch eben so eifrig für das Festhalten des Verbrechers in seiner Heimstätte gesprochen hätte.

Keins der vielen Mitglieder des „hohen Hauses“ merkte aber das Mißverständnis, keins rügte es. Sie hatten alle das Gesetz nicht angesehen. Man ritt Doktorfragen, ohne auf den Kern einzugehen.

Bemerkenswert sind aber noch einige Aeußerungen des Regierungskommissars Herrn Oberregierungsrates Dr. v. Heyer. Er sagte in bezug auf den § 2 des genannten Gesetzes (S. 780 und 781):

„Es kann von demselben in allen Fällen Gebrauch gemacht werden, wo eine derartige Bestrafung erfolgt ist, daß durch dieselbe der Thäter sich als ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellt.“

Also jedenfalls nicht wegen eines lange Jahre vorher verübten, nicht besonders in die Wags fallenden Gelegenheitsvergehens oder eines Vergehens, das die öffentliche Sicherheit und Moralität nicht verletzt.

Freilich sagte Herr Dr. Heyer später:

„daß von der in dem erwähnten Gesetze der Landespolizeibehörde gegebenen Ausweisungsbefugnis Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Bestrafung wegen eines Verbrechens, Vergehens oder Uebertretung erfolgt ist, vorausgesetzt, daß der Thäter sich als ein für die Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellt.“

Dieser Ausdruck steht mit dem vorigen inoffen in Widerspruch, als früher gesagt war, daß durch die Bestrafung der Thäter sich als ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellen müsse, während hiernach es scheint, als ob diese Gefährlichkeit auch aus anderen Gründen abgeleitet werden kann und die zufällige Bestrafung nur die Handhabe giebt.

Auch dieser Widerspruch wurde im „hohen Hause“ ruhig angenommen.

Es ist sonach sehr wesentlich, daß die Sache nochmals nach Einhaltung des Instanzenganges im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommt. Die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes anzugreifen, ist ausichtslos nach den Entscheidungen des Obergerichtungsgerichts hofes, es kann sich nur um die Anwendung des Gesetzes handeln oder besser um Abänderung derselben.

Der Rechtsstandpunkt in Preußen ist heute so:

Jeder Preuze, der in seinem Leben irgend wann einmal, sei es auch nur wegen einer ganz geringfügigen Uebertretung mit einer kleinen Geldstrafe oder einem Tage Haft bestraft ist kann aus jedem preussischen Orte, in dem er sich nicht seit zwei Jahren aufhält, ausgewiesen werden, wenn der Herr Regierungspräsident oder Polizeipräsident ihm für einen Menschen hält, der für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlich ist.

Dieser kaum in einem zweiten zivilisierten Lande vorkommende Zustand erscheint aber unserer Bourgeoisie als ein ganz regelrechter, weil das Gesetz gegen Sozialdemokraten angewendet wird. (Vereinsblatt.)

ihrem Dufte erkrant hat. Der Kummer und die Sehnsucht nach ihrem norwegischen Vaterhause hatten sie langsam verzehrt. Nach ihrem Tode fand ich in einem Tagebuche Aufzeichnungen, die mit nur zu deutlicher Beredsamkeit davon sprachen. Ich hielt Herrn Christoph Alwes Jörn nicht für so hartnäckig, daß er selbst das Grab überdauern würde. Aber ich hatte mich darin getäuscht, denn auf meine Anzeige von Astrids Hinscheiden erhielt ich keine Antwort. Da gelobte ich mir feierlich, daß der reiche Handelsherr auch für mich künftighin tot sein sollte. Doch ich habe nie in meinem Leben Charakterfestigkeit genug gehabt, solche Gelöbnisse, die ich mir selber abgelegt hatte, zu halten. Als ich mich vor wenigen Wochen plötzlich so unbeschreiblich matt und hinfällig zu fühlen begann und als mir der Arzt auf mein dringendes Befragen zögernd erklärte, es möchte nun wohl für mich an der Zeit sein, meine irdischen Angelegenheiten ins Meins zu bringen, da mußte ich mir wohl die Frage vorlegen: was soll nach meinem Tode aus Astrid werden? Wer soll sich ihrer annehmen, um sie vor den Sorgen und Gefahren des Lebens zu schützen? Und wie ich auch sann und grubelte, es wollte mir doch kein anderer einfallen als Christoph Alwe, mein Schwiegervater. Noch einmal schrieb ich an ihn, demütig und beschneidender als je zuvor. Ich schilderte ihm meine Lage und bat ihn mit den hergebräuchlichsten Worten, die mir zur Verfügung standen, sich nach meinem Tode seines armen, unschuldigen Entkelkinds anzunehmen. Lange harrete

ich vergebens auf seine Antwort — gestern endlich ist sie gekommen. Und willst Du wissen, wie sie lautete? Da ist sie!

Mit zitternder Hand zog Bernhardi unter seinem Kopfkissen ein Briefblatt hervor. Es war zerlittert und die Schrift war hier und da verwischt — vielleicht von den Thränen des armen Mannes, an den dies und armherzige Schreiben gerichtet war. Bernhardi aber las:

„An den Muffelreiter Herrn Bernhardi in Berlin. In Erwiderung Ihres Schreibens vom 4. dieses teile ich Ihnen mit, daß ich irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihnen und Ihrer Tochter nicht anerkennen und demgemäß gegen diese Tochter auch keinerlei Verpflichtungen übernehmen kann. Mit dem Hinzufügen, daß mir meine Zeit nicht gestattet, etwaige weitere Briefe oder Bittgesuche zu beantworten, zeichne ich
Christoph Alwe.“

(Fortf. folgt.)

Politische Arbeit.
— Auf die Frage des Berliner Volks: „Wäre es nicht Pflicht der besitzenden Klassen, Arbeiter so zu bezahlen, daß er sich und seine Familie, kräftig und ordentlich nähren könnte? Wäre es nicht ihre Pflicht, da sie gegenüber der Sozialdemokratie die heiligen Institutionen der Ehe und der Familie so sehr verteidigen, das Kind des Arbeiters in der Schule und die Frau des Arbeiters bei eben der Familie zu belassen?“ antwortet die „Hall. Zig.“: Wir denken, daß gerade in der Gegenwart die Arbeiter nicht darüber klagen können, daß die „besitzenden Klassen“ ihre „Pflicht“ ihnen gegenüber vernachlässigen. Der Arbeiterklasse ist noch zu keiner Zeit ein so großes Wohlwollen entgegengetragen worden, wie dies heutzutage geschieht; die bürgerliche Gesellschaft bringt zur Zeit den Arbeitern geradezu enorme materielle Opfer, die sich in der Zukunft naturgemäß noch steigern müssen; die Löhne sind nicht nur ausreichend, sondern teilweise selbst reichlich — und trotzdem diese fortwährende, unermüdliche Aufreizung zur Unzufriedenheit! Und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, das feste Schwinden des eigenen Pflichtgefühls unter den Arbeitern! Man hatte nur in den Fabriken und den Werkstätten Nachfrage, und man wird hören, wie erheblich in der letzten Zeit die Widersetzlichkeit zugenommen hat und wie arg mit dem Steigen der Löhne die Genußsucht der Arbeiter gestiegen ist. Das höhere Einkommen wird von dem Arbeiter im großen und ganzen nicht dazu verwendet, „seine Familie kräftig, ordentlich zu nähren“, sondern es wird vielmehr in Kneipen und Vereinen durchgebracht, und je kürzer die Arbeitszeit, desto mehr Mühe haben die „Unterdrückten“, in den Gasthäusern zu sitzen und „an ihrer Bildung zu arbeiten“. Diejenigen, die Umsturzagitatoren höchst erwünscht finden, wird natürlich am besten dadurch Vorstoß geleistet, daß sie jedem Familienvater obliegenden Pflichten gegen Frau und Kinder einfach negiert und den „besitzenden Klassen“ aufgebürdet werden. Die Genossen diskutieren dann behaglich diese unsinnigen „Lehren“, lassen sich ihr Bier schmecken, spielen ihren Sat und weisen Frau und Kind, wenn sie nach einem Ende des Lebens sehen, in das sie lediglich die Genußsucht des Familienvaters stürzt, mit einer kühlen Gabelbewegung an die — Bourgeoisie. — So die „Hall. Zig.“ Das Blatt enthält in jeder Nummer eine Reihe pöbelhafter Anrempeln gegenüber den Sozialdemokraten, aber so oft wir den Nachweis geliefert haben, daß die genannte Zeitung wissenschaftlich und absichtlich Vorkommnisse in unserer Partei und deren Prinzipien nicht verstehen will und fälscht, hat das Blatt es nie für angezeigt gehalten, unsere sachlichen Entgegnungen zu beachten. Wir haben es deshalb auch grundsätzlich unterlassen, uns mit dem Öligewebe des Blattes weiter zu befassen. Trotzdem konnten wir uns nicht enthalten, unseren Lesern die obigen, den ganzen Arbeiterhaad verhöhnenden Sätze zur Kenntnis zu bringen. Ein Commentar bedürfen dieseben nicht. Mögen es sich die Arbeiter hinter die Ohren schreiben: Das höhere Einkommen wird von den Arbeitern nur in Kneipen und Vereinen durchgebracht und die verkürzte Arbeitszeit soll mehr Mühe schaffen, in den Gasthäusern an ihrer Bildung zu arbeiten. — Uebrigens: das Nichtstun ist nur Privilegium für die Unternehmer und die Gasthäuser sind im Grunde nur für die Gelage der Besitzenden da, bei welchen sie sich allerdings keine Bildung aneignen, sondern das bishigen Bildung noch zusehen. Das übrig Beschimpfe schenken wir dem konservativen Musterblatte.

— Aus dem Umstand, daß Vollmar sich in manchen Punkten mit dem Organisations-Entwurf ber-

ich vergebens auf seine Antwort — gestern endlich ist sie gekommen. Und willst Du wissen, wie sie lautete? Da ist sie!

Mit zitternder Hand zog Bernhardi unter seinem Kopfkissen ein Briefblatt hervor. Es war zerlittert und die Schrift war hier und da verwischt — vielleicht von den Thränen des armen Mannes, an den dies und armherzige Schreiben gerichtet war. Bernhardi aber las:

„An den Muffelreiter Herrn Bernhardi in Berlin. In Erwiderung Ihres Schreibens vom 4. dieses teile ich Ihnen mit, daß ich irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihnen und Ihrer Tochter nicht anerkennen und demgemäß gegen diese Tochter auch keinerlei Verpflichtungen übernehmen kann. Mit dem Hinzufügen, daß mir meine Zeit nicht gestattet, etwaige weitere Briefe oder Bittgesuche zu beantworten, zeichne ich
Christoph Alwe.“

(Fortf. folgt.)

Lustige Gae.
Jeder nach seinem Beruf.
„Nun, Sie haben doch eine Bibel im Hause?“ sagt Bahor zu einem Trompeter, der betrunken wollte. Der große Augen und hergebräuchlichsten Worten, die mir zur Verfügung standen, sich nach meinem Tode seines armen, unschuldigen Entkelkinds anzunehmen. Lange harrete

ich vergebens auf seine Antwort — gestern endlich ist sie gekommen. Und willst Du wissen, wie sie lautete? Da ist sie!

Mit zitternder Hand zog Bernhardi unter seinem Kopfkissen ein Briefblatt hervor. Es war zerlittert und die Schrift war hier und da verwischt — vielleicht von den Thränen des armen Mannes, an den dies und armherzige Schreiben gerichtet war. Bernhardi aber las:

„An den Muffelreiter Herrn Bernhardi in Berlin. In Erwiderung Ihres Schreibens vom 4. dieses teile ich Ihnen mit, daß ich irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihnen und Ihrer Tochter nicht anerkennen und demgemäß gegen diese Tochter auch keinerlei Verpflichtungen übernehmen kann. Mit dem Hinzufügen, daß mir meine Zeit nicht gestattet, etwaige weitere Briefe oder Bittgesuche zu beantworten, zeichne ich
Christoph Alwe.“

(Fortf. folgt.)

